

KURZBERICHTE AUS PRAXIS UND FORSCHUNG

Die vier norddeutschen Länder einigten sich über gemeinsame Raumordnungsvorstellungen

Die seit 1969 institutionalisierte Konferenz der Regierungschefs der vier norddeutschen Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein stellt eine Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen, langjährig bewährten Formen bilateraler Zusammenarbeit für den norddeutschen Raum dar. Sie trägt den Namen »Konferenz Norddeutschland« und dient der Verwirklichung gemeinsamer Aufgaben zur Förderung der räumlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung des Gesamtgebietes der vier Länder. Eine wesentliche Grundlage hierfür sind die gemeinsamen Zielvorstellungen auf dem Gebiet der Raumordnung¹.

Das Spektrum der Zusammenarbeit reicht weit, es ist enthalten in einem Katalog mit Dringlichkeitsstufen aus dem Jahre 1973. Er sieht die überregionale Zusammenarbeit der Fachressorts bei der Lösung einer großen Zahl von Problemen vor: z. B. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Straßen-, Schienen- und Luftverkehr, Schifffahrt, Häfen und Wasserstraßen, Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Umweltschutz, Küstenschutz, Arbeits-, Sozial- und Gesundheitswesen, Ernährung und Landwirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bau- und Wohnungswesen, Freizeit, Erholung und Sport, allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Statistik,

¹ Vgl. Beschluß der Regierungschefs zur verstärkten Zusammenarbeit der vier norddeutschen Länder vom 12. 12. 1969.

Rechtspflege und Strafvollzug sowie Zusammenarbeit in finanzpolitischen Fragen.

Ein Schwerpunkt der Kooperation war von Beginn an die Erarbeitung gemeinsamer Raumordnungsvorstellungen durch die Fachbehörden der vier Länder. Sie liegen nunmehr in einer abgestimmten Fassung vor, so daß die Konferenz unterrichtet werden konnte.

Die Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder, bestehend aus Text und erläuternder zeichnerischer Darstellung, sind in der Hierarchie räumlicher Planungsinstrumente zwischen den Landesraumordnungsprogrammen und -plänen² und dem Bundesraumordnungsprogramm anzusiedeln.

Die Ausrichtung der Landesraumordnungsprogramme und -pläne auf die vier Länder-Aussagen soll im Rahmen der Fortschreibung auf der Grundlage landesgesetzlicher Vorschriften erfolgen. Gemeinsame und gezielte Entwicklungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die relative Entwicklungsschwäche des nördlichen Bundesgebietes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet abzubauen.

Der Inhalt der Raumordnungsvorstellung ist in 6 Kapitel gegliedert:

- Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung
- Ausgangslage
- Die vier norddeutschen Länder im Bundesraumordnungsprogramm
- Gemeinsame raumordnerische Zielvorstellungen
 - Bevölkerung
 - Raumkategorien
 - Zentrale Orte
 - Achsen
 - Bildung und Forschung
 - Verkehr
 - Wirtschaftsentwicklung
 - Energieversorgung
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Freizeit und Erholung, Fremdenverkehr
 - Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und Immissionsschutz
 - Naturschutz und Landschaftspflege
- Realisierung der Raumordnungsvorstellungen
- Fortschreibung

Bei der Beschreibung der Ausgangslage wird darauf hingewiesen, daß die Entwicklung des norddeutschen Raumes außer von den allgemeinen Problemen, die sich aus der Struktur der vier Länder ergeben, insbesondere von den nachstehenden Umständen beeinflusst wird, u. a.:

- Einen erheblichen Anteil an den Grenzen Norddeutschlands bilden die Seegebiete der Nord- und Ostsee, die ein trennendes Element für hochgradige und vielfältige Kommunikation darstellen.

– Das Verkehrsnetz im Bereich der Bundesstraßen und der Bundesbahn ist aus historischen und geographischen Gründen nicht entsprechend dem Bundesdurchschnitt entwickelt. Die Infrastruktur für den Seeverkehr entspricht vielfach nicht den Erfordernissen des Wettbewerbs mit den Häfen der niederländischen, belgischen und nordfranzösischen Küste sowie mit den Häfen der DDR und Polens.

– Die deutsche Nordsee- und Ostseeküste als große deutsche Sommerferienggebiete werden in zunehmendem Maße besucht. Hier, wie in der Heide und dem Mittelgebirge, besteht zur Erhöhung des Freizeitwertes ein großer Bedarf an Erholungseinrichtungen besonders hinsichtlich einer Ausdehnung der im Norden verhältnismäßig kurzen Saison.

In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, daß der Küstenraum Entwicklungschancen für Industrien bietet, die im Zuge standortsmäßiger Umorientierung und von der Versorgungs- und Verkehrsseite her die Lage am Wasser bevorzugen. Dieser Raum sowie die Industriekette im Süden verfügen über große Flächen für industrielle Ansiedlungen.

Die Ausführungen über die gemeinsamen raumordnerischen Zielvorstellungen beginnen mit der Feststellung, daß die vorliegenden Programme und Pläne bereits weitgehende übereinstimmende Auffassungen enthalten. Die Länder sind sich einig, daß im Vordergrund aller raumpolitischen Entscheidungen folgende Ziele stehen sollten:

- die Verringerung der regionalen Unterschiede in den allgemeinen Lebensverhältnissen unter gleichzeitigen qualitativen Verbesserungen,
- die Sicherung einer langfristig ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung sowie
- die Erhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Umweltqualität.

Zur Erfüllung dieser raumordnerischen Entwicklungsgrundsätze sollen an zu bestimmenden Standorten vorrangig Arbeitsstätten, Wohnstätten und zentrale Einrichtungen zur Daseinsvorsorge sowie Erholungsräume geschaffen, verbessert und einander so zugeordnet werden, daß dem Menschen attraktive Wohnverhältnisse und ausreichend große, qualifizierte Arbeitsmärkte angeboten werden. Diese Bereiche sollen durch leistungsfähige Verkehrswege untereinander so verbunden sein, daß ein gut funktionales Zusammenwirken ermöglicht wird. Die Einzelheiten sind in den Fachkapiteln enthalten.

In gemeinsamen Planungskonzeptionen, die von allen vier Ländern akzeptiert werden, soll auf den Ausgleich zum Teil divergierender Interessen hingearbeitet werden. Aufbauend auf den Zielvorstellungen sind Durchführungsstufen bzw. Prioritäten zu entwickeln.

Aus den Ausführungen geht hervor, daß eine Reihe wesentlicher Begriffsinhalte von Raumordnungsaussagen abgestimmt werden konnte, wie z. B. über Ordnungsräume,

² Gemäß § 5 (1) Raumordnungsgesetz vom 8. 4. 1965 ersetzt in Bremen und Hamburg ein Flächennutzungsplan die Programme und Pläne.

Schwerpunktbereiche, Siedlungsachsen, Erholungsräume und das System der zentralen Orte in den obersten beiden Stufen (Ober- und Mittelzentren).

Die Fachkapitel enthalten bereits zwischenzeitlich erzielte Arbeitsergebnisse wie z. B. die Trassierung der Küstenautobahn entsprechend einem Gutachten, das von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Bundes erarbeitet worden ist. Es wird nun Sache der Fachbehörden sein, die Rahmenaussagen zu ergänzen.

Den Raumordnungsvorstellungen fehlen differenzierte Überlegungen zum Entwicklungspotential Norddeutschlands und Aussagen über Prioritätsvorstellungen bzw. Zeitstufen. Dieses nachzuholen wird eine Aufgabe der Fortschreibung sein. Eine Strukturanalyse mit Globalwerten liegt jedoch bereits vor.

Ergänzend wäre noch zu erwähnen, daß die norddeutschen Länder ihre Raumordnungsvorstellungen nicht isoliert in den Raum stellen, sondern, vom Raumordnungsgesetz ausgehend, Bezüge zu Entschlüssen der Ministerkonferenz für Raumordnung und zum Bundesraumordnungsprogramm herstellen. So sind beispielsweise wesentliche Aussagen des Bundesraumordnungsprogramms als Nebenkarten der den Text erläuternden zeichnerischen Darstellung beigefügt worden, im verbalen Teil werden die Abbildungen aus dem Programm kommentiert und Anregungen zur Fortschreibung gegeben. Zum Beispiel definieren die vier Länder die Achsen und teilen sie in Siedlungsachsen und Kommunikationsachsen ein. Zu den großräumigen Verbindungsachsen des Bundesraumordnungsprogramms bemerken sie, daß in Norddeutschland bisher keine Notwendigkeit gesehen wurde, länderdeckende Achsenkonzepte zu entwickeln, dagegen stellen nach ihrer Auffassung Siedlungsachsen innerhalb der größeren Ordnungsräume das Grundgerüst der räumlichen Verteilung der Siedlungsentwicklung dar; deswegen enthält die zeichnerische Darstellung Konzepte einer Achsengliederung für die Ordnungsräume Hamburg, Bremen, Hannover, Braunschweig und Kiel. Darüber hinaus sind die Ordnungsräume erstmalig gründlich definiert.

Die Konferenz Norddeutschland hat am 11. September d. J. die Raumordnungsvorstellung beraten und beschlossen,

- sie als gemeinsame Diskussionsgrundlage den Parlamenten sowie der interessierten Öffentlichkeit zu übergeben,
- sie bei der Fortschreibung der Länderprogramme und -pläne zu berücksichtigen bzw. sie bei der Aufstellung neuer Programme zugrunde zu legen,
- sie fortzuschreiben, um die Länderprogramme und -pläne weiter zu harmonisieren und noch ausstehende gemeinsame Basisdaten einbeziehen zu können.

Die für die Raumordnung zuständigen Ressorts wurden beauftragt, die bereits begonnene Erarbeitung eines differenzierten Raumordnungskonzepts für den Unterelbebereich zügig fortzusetzen und eine entsprechende Arbeit

für den Unterwasser-Jade-Raum zeitlich versetzt in Angriff zu nehmen, um die im Unterelbebereich gesammelten Erfahrungen sinnvoll verwerten zu können.

Gerhard Bahr